

Regelungen zum Schutz vor Korruption in der Studio Hamburg Gruppe

Präambel

Leitwerte der Unternehmenskultur der Studio Hamburg Gruppe sind Professionalität und Glaubwürdigkeit, Transparenz und Integrität, Fairness im Umgang untereinander und gegenüber Kunden, Bereitschaft zur offenen Kritik, gegenseitige Wertschätzung und Teamarbeit. Das Respektieren dieser Werte schafft Vertrauen: Vertrauen in die Produkte, Dienstleistungen, Vertrauen in die Zukunftsorientierung und Leistungsfähigkeit der Studio Hamburg Gruppe und ihrer Vertragspartner.

Jeder Vertragspartner sowie Mitarbeiter der Studio Hamburg Gruppe* ist mitverantwortlich dafür, dass diese Werte unverzichtbarer Teil unseres gelebten Geschäftsalltags sind und bleiben. Unvereinbar mit diesen Leitwerten ist jede Form von Korruption. Korruptionsvorsorge ist daher wesentliche Aufgabe aller Mitarbeiter der Unternehmensgruppe und deren Vertragspartnern.

Seit Jahren verfügt die Gruppe unter dem Stichwort "Risikomanagement" über vielfältige Regelungen, um die Einhaltung der Gesetze, behördlichen Vorschriften und Selbstverpflichtungen sicherzustellen. Der Sinn dieser Regelung ist es, die Vertragspartner für die Bedeutung des Themas Korruption zu sensibilisieren. Sie ist nicht der Ausdruck von latentem Misstrauen, sondern ein Ausdruck unserer Unternehmenskultur, um den Vertragspartnern eine Verhaltensrichtschnur für eine effektive Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung an die Hand zu geben.

Kein Mitarbeiter der Studio Hamburg Gruppe ist dazu bevollmächtigt, den Vertragspartnern mit der Ausübung den Grundsätzen dieser Regelung widersprechender oder gesetzeswidriger Handlungen zu beauftragen. Im Gegenzug kann kein Vertragspartner ein solches Handeln mit dem Hinweis rechtfertigen, dass es angeordnet wurde. Untadeliges Handeln liegt in der Verantwortung jedes einzelnen

Die Studio Hamburg Gruppe wird Korruptionsversuche von Vertragspartnern und aktives Korruptionsverhalten von Mitarbeitern der Studio Hamburg Gruppe unter keinen Umständen tolerieren. Sowohl derjenige, der korrumpiert als auch derjenige, der sich korrumpieren lässt, macht sich strafbar. Die Integrität der Unternehmen der Studio Hamburg Gruppe sowie ihrer Mitarbeiter stellt ein hohes Gut dar, das es zu schützen gilt.

* Zur besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit wird auf die Aufnahme der jeweils weiblichen und männlichen Form verzichtet. Dem Verständnis nach gelten alle Regelungen gleichermaßen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

1. Anwendungsbereich

Die nachstehenden Regelungen zum Schutz vor Korruption in der Studio Hamburg Gruppe gelten für alle Vertragspartner.

2. Vermeidung von Interessenkonflikten

Alle Vertragspartner und Mitarbeiter der Studio Hamburg Gruppe sind verpflichtet, persönliche Interessen von denen ihres Unternehmens zu trennen. Im Verhältnis zu Dritten haben die Vertragspartner und / oder Mitarbeiter der Studio Hamburg Gruppe darauf zu achten, dass auch schon der Anschein einer Bereitschaft zur Korruption vermieden wird. Aus ihrem Wissen, das sie

im Zusammenhang mit ihrer vertraglichen Tätigkeit für die Studio Hamburg Gruppe erworben haben, dürfen Vertragspartner und / oder Mitarbeiter der Studio Hamburg Gruppe keinen unlauteren Vorteil zum eigenen Nutzen oder zum Nutzen Dritter ziehen.

Wenn ein Konflikt mit persönlichen Interessen des Vertragspartners und/oder eines Mitarbeiters der Studio Hamburg Gruppe bestehen könnte, ist dies dem jeweiligen Geschäftsführer des zuständigen Unternehmens der Studio Hamburg Gruppe anzuzeigen.

2.1 Geschenke oder sonstige Zuwendungen an Dritte

Die Mitarbeiter der Studio Hamburg Gruppe haben strikt darauf zu achten, dass Auftrag gebenden Personen keinerlei Zuwendungen angeboten oder gewährt werden, die den Eindruck einer Beeinflussung der Auftragsvergabe erwecken können. Dies gilt auch für Familien von Geschäftspartnern und Personen, mit denen diese Geschäftspartner enge persönliche Beziehungen unterhalten. Auch bei der Gewährung von Spenden an politische Parteien, gemeinnützige Organisationen sowie bei Sponsoring-Leistungen ist jeder Anschein einer unlauteren Beeinflussung zu vermeiden.

Geschenke und Aufmerksamkeiten dürfen Mitarbeiter der Studio Hamburg Gruppe auf Kosten ihres Unternehmens Dritten nur zukommen lassen, wenn dies den üblichen Regeln des Geschäftsverkehrs entspricht und Ausdruck einer guten Geschäftsbeziehung ist. Dabei darf grundsätzlich eine Geringfügigkeitsgrenze von € 50 im Einzelfall nicht überschritten werden. Über Wert-Ausnahmen entscheidet der zuständige Geschäftsführer bzw. bei Geschäftsführern der Gesellschafter der jeweiligen Gesellschaft.

Soweit der Mitarbeiter der Studio Hamburg Gruppe Kenntnis über enger gefasste Regelungen auf der Seite des Dritten hat, sind diese Regelungen zu beachten.

2.2 Geschenke oder sonstige Zuwendungen an Mitarbeiter der Studio Hamburg Gruppe

Die Mitarbeiter der Studio Hamburg Gruppe dürfen Zuwendungen, die ihnen in Bezug auf ihre Tätigkeit in ihrem jeweiligen Unternehmen angeboten werden, grundsätzlich nicht annehmen, wenn die Grenze der Geringfügigkeit überschritten wird. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Zuwendung dem Mitarbeiter direkt oder - bei Zuwendungen an Dritte - nur mittelbar zugutekommen soll.

Zuwendungen von geringem Wert sind solche, die zu bestimmten gesellschaftlich akzeptierten Gelegenheiten wie Weihnachten, Geburtstagen und Jubiläen überreicht werden, wenn sie eine Wertgrenze in Höhe von € 50 im Einzelfalle nicht überschreiten. Über Wert-Ausnahmen entscheidet der zuständige Geschäftsführer bzw. bei Geschäftsführern der Gesellschafter der jeweiligen Gesellschaft.

Zur Verfügung gestellte Test- und Sponsorenfahrzeuge, Geräte und Filmrequisiten dürfen grundsätzlich nur mit Zustimmung des zuständigen Vorgesetzten angenommen und nur zu dienstlichen Zwecken eingesetzt werden.

2.3 Geschäftliche Beziehungen mit nahestehenden Personen

Den Mitarbeitern der Studio Hamburg Gruppe ist es untersagt, ohne Genehmigung ihres Vorgesetzten an Rechtsgeschäften eines Unternehmens der Firmengruppe mit

Familienangehörigen, Lebenspartnern oder anderen Personen, mit denen er in engen persönlichen Beziehungen steht, mitzuwirken. Kein Mitarbeiter der Studio Hamburg Gruppe darf auf Rechnungen und sonstigen Belegen Anforderungs-, Anordnungs-, Genehmigungs-, Prüfvermerke und dergleichen unterschreiben oder Zahlungen anweisen, die ihn selbst oder nahestehende Personen betreffen.

3. Antikorruptionsbeauftragter

3.1 Person des Antikorruptionsbeauftragten

Der Leiter des Beteiligungscontrollings der Studio Hamburg Gruppe ist zugleich Antikorruptionsbeauftragter.

3.2 Aufgaben des Antikorruptionsbeauftragten

Der Antikorruptionsbeauftragte ist die zentrale Kommunikationsstelle für alle Fragen der Vermeidung, Vorbeugung und Verfolgung von Korruption. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Ansprechpartner für Mitarbeiter der Studio Hamburg Gruppe bei Korruptionsverdacht, eigener Korruptionsverstrickung und bei Erkennung von Organisationsstrukturen, welche Korruption begünstigen könnten. Er gibt auch Auskunft in Fällen, in denen Zweifel auftauchen, ob ein Interessenskonflikt im Sinne der vorstehenden Regelungen besteht;
- Ansprechpartner für Vertragspartner und sonstige Dritte bei Korruptionsverdacht innerhalb der Studio Hamburg Gruppe;
- Beobachtung und Bewertung von Korruptionsanzeichen; Aufklärung von Sachverhalten mit (möglicher) Korruption;
- Berichterstattung an die Geschäftsführung der Studio Hamburg GmbH über Korruptionsvorfälle, neu erkannte Risikobereiche, durchgeführte Schulungsmaßnahmen, Erfahrungen mit bisherigen Maßnahmen zur Korruptionsprävention, Auswertung dieser Erfahrungen und evtl. Vorschläge zur Verbesserung der Prävention;
- Information über die Korruptionsprävention und Korruptionsvorfälle innerhalb des Revisionsjahresberichts;
- Aufklärung und Schulung der Mitarbeiter;
- regelmäßiger Erfahrungsaustausch mit dem Antikorruptionsbeauftragten des NDR.

3.3 Vertrauensanwalt

Die Studio Hamburg Gruppe beauftragt einen externen Vertrauensanwalt, an den sich sowohl alle Mitarbeiter der Studio Hamburg Gruppe als auch Dritte (z. B. Geschäftspartner, Lieferanten) wenden können, um Hinweise zu möglicherweise vorliegender Korruption zu geben. Bei der Auswahl des Vertrauensanwalts achtet Studio Hamburg darauf, dass diesem ein Zeugnisverweigerungsrecht nach der Strafprozessordnung zusteht, so dass der Vertrauensanwalt den Anzeigenden Anonymität zusichern kann.

Der Vertrauensanwalt leitet die erhaltenen Informationen in geeigneter Weise und bei entsprechender Zusicherung nur anonymisiert zur weiteren Ermittlung an den

Antikorruptionsbeauftragten weiter. Im Studio Hamburg-Intranet und im Internetauftritt der Studio Hamburg Gruppe werden Rubriken mit den Kontaktdaten des Vertrauensanwalts und zu dessen Aufgaben eingerichtet. Die Kosten des Vertrauensanwalts trägt Studio Hamburg.

4. Verhalten bei Korruptionsverdacht

Jeder Mitarbeiter der Studio Hamburg Gruppe sowie jeder Vertragspartner ist verpflichtet, bei Kenntnis von korruptem Verhalten in der Studio Hamburg Gruppe oder bei den Beziehungen von Mitarbeitern der Studio Hamburg Gruppe zu Dritten, mit denen die Studio Hamburg Gruppe in Geschäftsbeziehungen treten will oder in Geschäftsbeziehung steht, unverzüglich die Geschäftsführung des zuständigen Studio Hamburg Unternehmens oder den Antikorruptionsbeauftragten der Studio Hamburg Gruppe zu unterrichten.

Jeder Mitarbeiter der Studio Hamburg Gruppe sowie jeder Vertragspartner soll diese Unterrichtung auch dann vornehmen, wenn er den (begründeten) Verdacht von korruptem Verhalten in der Studio Hamburg Gruppe oder bei den Beziehungen der Gruppe zu Dritten hat, soweit die Studio Hamburg Gruppe in Geschäftsbeziehungen mit dem Dritten treten will oder bereits in Geschäftsbeziehungen steht.

Anti - Korruptionsbeauftragter in der Studio Hamburg Gruppe

Arne Schellenberg, der Leiter des Beteiligungscontrollings der Studio Hamburg GmbH, ist zugleich auch Anti-Korruptionsbeauftragter für alle Firmen der Studio Hamburg Gruppe. Er ist für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die zentrale Anlaufstelle für alle Fragen der Vermeidung, Vorbeugung und Verfolgung von Korruption.

Der Anti - Korruptionsbeauftragte hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Ansprechpartner für Mitarbeiter der Studio Hamburg Gruppe bei Korruptionsverdacht, eigener Korruptionsverstrickung und bei Erkennung von Organisationsstrukturen, welche Korruption begünstigen könnten. Er gibt auch Auskunft in Fällen, in denen Zweifel auftauchen, ob ein Interessenskonflikt im Sinne der vorstehenden Regelungen besteht;
- Ansprechpartner für Vertragspartner und sonstige Dritte bei Korruptionsverdacht innerhalb der Studio Hamburg Gruppe;
- Beobachtung und Bewertung von Korruptionsanzeichen; Aufklärung von Sachverhalten mit (möglicher) Korruption;
- Berichterstattung an die Geschäftsführung der Studio Hamburg GmbH über Korruptionsvorfälle, neu erkannte Risikobereiche, durchgeführte Schulungsmaßnahmen, Erfahrungen mit bisherigen Maßnahmen zur Korruptionsprävention, Auswertung dieser Erfahrungen und evtl. Vorschläge zur Verbesserung der Prävention;
- Information über die Korruptionsprävention und Korruptionsvorfälle innerhalb des Revisionsjahresberichts;
- Aufklärung und Schulung der Mitarbeiter;
- regelmäßiger Erfahrungsaustausch mit dem Antikorruptionsbeauftragten des NDR.

Herr Schellenberg ist telefonisch unter **040 / 66 88 24 26** erreichbar.

Der externe Vertrauensanwalt

Als externer Vertrauensanwalt gemäß Ziffer 4.3 der Regelungen zum Schutz vor Korruption der Studio Hamburg Gruppe ist Herr Rechtsanwalt Bernd Rook bestellt. An Herrn RA Rook können sich sowohl Studio Hamburg Mitarbeiter als auch externe Dritte wenden, um Hinweise zu möglicherweise vorliegender Korruption zu geben.

Bei der Auswahl des Vertrauensanwalts hat die Studio Hamburg GmbH darauf geachtet, dass diesem ein Zeugnisverweigerungsrecht nach der Strafprozessordnung zusteht, so dass der Vertrauensanwalt den Anzeigenden Anonymität zusichern kann.

Herr RA Rook leitet die erhaltenen Informationen an den Anti-Korruptionsbeauftragten der Studio Hamburg GmbH weiter, bei entsprechender Zusicherung nur in anonymisierter Form.

Der Vertrauensanwalt ist über die **externe Telefon-Hotline 040 / 37 51 92 21** erreichbar. Herr RA Rook bindet in seine Tätigkeit als Vertrauensanwalt bis zu vier Anwaltskollegen ein, die, wie er selbst, persönlich in keiner sonstigen Beratungsbeziehung zur Studio Hamburg Gruppe stehen.